

VERGÜTUNGSBERICHT

**Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,**

im Namen des Aufsichtsrats und des Vorstands der K+S Aktiengesellschaft freue ich mich, Ihnen den Vergütungsbericht 2025 vorlegen zu können. Diesen haben wir nach den Rückmeldungen der Hauptversammlung, Gesprächen mit Investoren sowie empfohlenen Standards angepasst und um weitere Informationen ergänzt.

Der Aufsichtsrat hat intensiv an einem neuen Vorstandsvergütungssystem gearbeitet und wird der Hauptversammlung 2026 ein weiterentwickeltes und DCGK-konform ausgestaltetes Vergütungssystem zur Billigung vorlegen. Das neue System soll, vorbehaltlich der Vorlage auf der Hauptversammlung 2026, rückwirkend zum 1. Januar 2026 in Kraft treten und wird für alle Vorstandsverträge gelten.

Das Vergütungssystem für den Vorstand wurde mit folgenden Schwerpunkten überarbeitet und klargestellt:

- + Erweiterung der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) um den Freien Cashflow (FCF) mit einem Anteil von 20 %
- + Neue Kennzahlen mit Nachhaltigkeitsbezug in der langfristigen variablen Vergütung (LTI)
- + Verlängerung der Performance-Periode im LTI von drei auf vier Jahre
- + Auszahlung der langfristigen Vergütungskomponenten zu den ursprünglich vereinbarten Auszahlungszeitpunkten
- + Anpassung der Obergrenze für Nebenleistungen von 75 Tsd. € auf 100 Tsd. €
- + Entfall des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots
- + Weiterentwicklung der Share Ownership Guideline hinsichtlich der Kaufzeitpunkte und -verpflichtungen
- + Erweiterung der Clawback-Klausel auf das STI
- + Anpassung der Maximalvergütung von 3.500 Tsd. € auf 4.000 Tsd. € für ein ordentliches Vorstandsmitglied mit Vergütungsfaktor 1,0

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat auch mit dem Vergütungssystem des Aufsichtsrats befasst. K+S bewegt sich in einem von anspruchsvollen regulatorischen Anforderungen und langfristigen Investitionsentscheidungen geprägten Umfeld. Dies spiegelt sich auch in der strategischen Bedeutung und Verantwortung des Aufsichtsrats und seiner intensiven Gremien- und Ausschussarbeit wider. Der Aufsichtsrat hat daher die Vergütung des Aufsichtsrats überprüft und wird der Hauptversammlung 2026 eine Erhöhung der Aufsichtsratsvergütung zur Abstimmung vorlegen. Dabei wurden in einem mehrstufigen Verfahren sowohl Index- als auch strukturell und marktseitig vergleichbare Unternehmen hinsichtlich ihrer Gremienarbeit und ihrer Aufsichtsratsvergütung analysiert. Das Ergebnis ergab Anpassungsbedarf bei der Aufsichtsratsvergütung, um auch künftig den Aufsichtsrat hinsichtlich Eignung, Kompetenz und Erfahrung angemessen personell besetzen und weiterentwickeln zu können.

Im Namen von Aufsichtsrat und Vorstand möchte ich unseren Aktionären für ihr Feedback und ihr Engagement danken. Wir werden den intensiven Dialog weiter fortsetzen und freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Für den Aufsichtsrat



Dr. Harald Schwager
Vorsitzender des Aufsichtsrats